

und Forschungen, vor allem zur Kirchengeschichte. In der Reihe »Publikationen Bistum Mainz« bringt er nun eine Abhandlung über »das Priesterhaus in Marienborn« heraus. Die Darstellung liest sich kurzweilig und gibt einen interessanten Einblick in das Leben und Sorgen der Priester im 18. Jahrhundert.

Ein Seelsorgspriester lebte in der Regel von einem Benefizium. Das hatte zur Folge, dass er im Fall einer Dienstunfähigkeit (Alter, Krankheit) seine Seelsorgsstelle nicht aufgeben konnte. Die Priesterhäuser sollten nun den Emeriti eine sorgenfreie Bleibe ermöglichen. Doch wurde diese soziale Errungenschaft durch die Notwendigkeit zurückgesetzt, Priestern, die sich etwas zuschulden kommen ließen (Trunksucht, sexuelle Vergehen, Schuldenmacherei, glaubenswidrige Lehren) aus dem »Verkehr zu ziehen«. Auch sie wurden in den Priesterhäusern untergebracht. Die Kombination von Altenheim für die Emeriti und von Zuchthaus für die Demeriti war von Anfang an spannungsgeladen und missglückt. Andere Korrektionshäuser für klerikale Delinquenten waren ebenfalls problematisch; so die Einweisung ins Priesterseminar – kein Vorbild für angehende Priester! – oder der Zwangsaufenthalt in einem Kloster.

Damit die alten oder kranken Priester nicht an ihrem Amt festhalten oder – die andere Möglichkeit – betteln mussten, wurde die Notwendigkeit eines Priesterhauses immer dringlicher. 1737 erging der Erlass des Kurfürsten zur Einrichtung eines Priesterhauses für die Diözese Mainz.

G. May beschreibt anschaulich und gründlich die Alternativen zu solchen Häusern, das Leben und die Leitung von Marienborn und die finanziellen Probleme dieses Priesterhauses und natürlich auch die »Klientel«. Im zweiten Teil werden die Biographien einzelner Demeriten dargestellt.

Im Vergleich zu den damaligen Lebensverhältnissen hätte der Aufenthalt in Marienborn angenehm sein können: Zum Essen wurde Suppe, Gemüse, Fleisch und Bier geboten. Die Zimmer waren geheizt. Ein Demerit musste sich allerdings in der ersten Zeit seines Aufenthalts oder bei schlechter Führung mehrmals in der Woche mit Wasser und Brot begnügen. Auch konnte die Strafe durch die Einsperrung im »dunklen«, d. h. fensterlosen Kellerraum verschärft werden.

Der geistigen Umkehr sollten häufige »Exerzitionen« dienen, worunter wohl stille Betrachtungen zu verstehen sind. Häufig wurde einem Demeriten nicht gestattet, zu zelebrieren oder zu kommunizieren, obwohl sie gebeichtet haben. Wurde die Kommunion in erster Linie als Belohnung und weniger als Gnadenhilfe verstanden? Erst nach und nach

wurden diese Einschränkungen bei guter Führung des Demeriten gelockert. Das Brevier wurde gemeinsam gebetet. Die Tagesordnung war klösterlich streng. Am schlimmsten wurde bei vielen der Freiheitsentzug empfunden: Man durfte das Haus nicht verlassen. Bei aller Strenge wurde jedoch nicht das Wohl und die leibseelische Besserung des Demeriten aus dem Auge verloren: Man wollte ihm helfen. Im Krankheitsfälle wurden ohne Zögern ein Arzt herbeigeht, bei verstockten oder schwierigen »Fällen« erfahrenere Priester. Die innere Anteilnahme am Scheitern eines Delinquenten zeigt sich klar in einem Schreiben von Erzbischof Colmar (vgl. S. 186).

So geführte Priesterhäuser setzten das privilegium fori voraus, d.h. die Befreiung der Kleriker von der weltlichen Gerichtsbarkeit (was aber zugleich die Pflicht der Kirche einschließt, ihrerseits Delikte zu ahnden).

Die Berichte über das Priesterhaus Marienborn erlauben kein Urteil darüber, ob im 18. Jh. und besonders in der Aufklärungszeit der Klerus in besonderem Grad verwildert war. Statistische Vergleiche (etwa über die Zahl der Demeriti und die Gesamtzahl der Priester der Diözese Mainz) stellt Vf. nicht an, es handelt auch mehr von den Demeriti als von den Emeriti, die treu zu ihrer Berufung gewirkt haben und die Leidtragenden der Kombination von Altenheim und Zuchthaus waren. Die veränderten Zeitläufe der Aufklärungstheologie sind aber auch Ursache für die Entgleisungen: Zuchtlosigkeit in Klöstern, Führungsschwäche der Oberen, Deismus, Glauben an das Gute im Menschen, ohne Bewusstsein von seiner erbsündlichen Gebrochenheit. So sind die Demeriti auch Opfer. Interessant ist, dass die Vergehen durch Strafe und geistliche Mittel zu beheben versucht wurden, aber psychologische Wege, die Ursache der Entgleisungen zu verstehen und zu heilen, fast völlig außer Acht geblieben sind. Der Rationalismus der Zeit hatte für das Unterbewusste kein Gespür.

So regt Mays Abhandlung in vielerlei Hinsicht an. *Anton Ziegenaus, Augsburg*

Adalbert Keller, Translationes Patristicae Graecae et Latinae. Bibliographie der Übersetzungen altchristlicher Quellen. Zweiter Teil: I–Z, Verlag Anton Hiersemann 2004, XVII + 482 S., geb. ISBN 3-7772-0427-7, Euro 198,00.

Mit siebenjährigem Abstand liegt nun der zweite Band des Index der modernsprachigen Übersetzungen griechischer und lateinischer Väterchriften vor. Systematik und Service des ersten Bandes

wurden unverändert beibehalten. Damit bleibt es bei der prunkvollen (für Studenten unerschwinglichen) Ausstattung und leserfreundlichen (raumgreifenden) Präsentation. Orientalia und Spuria werden wiederum nicht verzeichnet, auch nicht die Nummern der griechischen und lateinischen Claves, deren Schriftenregister Keller folgt.

Daneben gibt es wiederum die bei einem solchen Index unvermeidlichen Auslassungen, wie mir ein rascher Blick in die Bücherregale Roms zeigte: J. Lutz, Die Homilien des heiligen Chrysostomus, Tübingen 1853; K. S. Frank, Frühes Mönchtum im Abendland 1–2, München 1975; C.-A. Zirnheld, Marc le Moine. Traités spirituels et théologiques, Abbaye de Bellefontaine 1985; L. Cremaschi, Ipe-rechio, Stefano di Tebe, Zosima. Parole dal deserto, Magnano 1992; J.-C. Larchet/E. Ponsoye, Saint Maxime le Confesseur. Lettres, Paris 1998; C. Amande/P. Graffigna, Sinesio di Cirene. Sulla regalità, Palermo 1999. Wenn der Anastasiuspanegyrikus von Prokop aufgenommen wird (773), dann wäre es auch gerechtfertigt gewesen, C. E. V. Nixon, Pacatus. Panegyric to the Emperor Theodosius, Liverpool 1987 zu nennen. Keller will nur

vollständige Übersetzungen buchen; eine solche gibt es für die »Interpretatio in XII epistulas Pauli« nicht (888). Es wäre aber angemessen gewesen, die Paulusbriefe einzeln aufzuführen. So gibt es zum Beispiele eine italienische Übersetzung des Römerbriefkommentars: L. Scampari / F. Cocchini, Todo-reto ci Cirro. Commentario alla lettera ai Romani, Roma 1998. Die rufinische Fortsetzung der Kirchengeschichte Eusebs hätte eingefügt werden müssen (vgl. Bemerkung der Clavis Patrum Latinarum, Nr. 1980, dazu Ph. R. Amidon, The Church History of Rufinus of Aquileia, books 10 and 11, New York / Oxford 1997). Ein Irrläufer ist die deutsche Übersetzung von »Hl. Vinzenz von Lerin, Commonitorium«, die unter der »Historia persecutionis Africa-nae provinciae« des Viktor von Vita begegnet (925). Schließlich: warum fehlen Minucius Felix, Octavius, und Johannes Diaconus, Epistula ad Senarium?

Insgesamt ist der Fleiß und gute Wille des Autors unbestreitbar, und – als »Römer« – bezweifle ich nicht den hohen Wert der »Translationes« für die aus allen Völkern an die Päpstlichen Hochschulen kommenden Studenten. *Stefan Heid, Rom/Neuss*

Liturgiewissenschaft

Gerner, Berthold: Romano Guardini in München. Beiträge zu einer Sozialbiographie, Bd. 3: Mann der Kirche, Teil B: Förderer der Liturgie, hrsg. von der Katholischen Akademie in Bayern, München 2005, 196 S., keine ISBN, Euro 6,-. NB: Der Band kann nur über die Katholische Akademie in Bayern, Postfach 401008, D-80710 München, bezogen werden.

Mit diesem letzten Teilband hat Professor Berthold Gerner sein Werk über die Münchener Jahre Guardinis abgeschlossen (Bd. 1: Lehrer an der Universität, München 1998, 667 S.; Bd. 2: Referent am Vortragspult, München 2000, 627 S.; Bd. 3: Mann der Kirche, Teil A: Prediger in St. Ludwig, München 2002, 355 S.; zu Bd. 3/A vgl. meine Rezension in dieser Zeitschrift: FKTh 19 [2003] 228–229). Der letzte Band rückt die liturgische Wirksamkeit Guardinis ins Zentrum, die sich durch sein ganzes Lebenswerk hindurchzieht. Deshalb ist es richtig, wenn die Abhandlung mit einem »Rückblick auf die Zeit vor München« (5–26) einsetzt, in dem die frühen liturgischen Hauptwerke »Vom Geist der Liturgie« (1918), »Liturgische Bildung« (1923) und andere liturgische Schriften des Autors vorgestellt werden.

Das im unmittelbaren Vorfeld der Gründung der

»Liturgischen Kommission« der Fuldaer Bischofskonferenz 1940 angesiedelte und vom Mainzer bischöflichen Freund Albert Stohr (1890–1961) ange-regte »Wort zur liturgischen Frage« leitet über zum zweiten Kapitel, das die Rolle Guardinis anhand seiner Referate bei den Sitzungen dieser Kommission darstellt (27–40). Auch wenn das erwähnte »Wort zur liturgischen Frage« eher eine Gelegenheits-schrift ist, kommt es doch zur rechten Zeit, bevor die Liturgische Bewegung durch das »Memorandum« des Freiburger Erzbischofs Conrad Gröber (1872–1948) vom Januar 1943 harten Angriffen ausgesetzt sein wird. Guardini selbst weist auf latente Gefahren hin, die er als »Liturgismus«, »litur-gischen Dilettantismus«, »Praktizismus« und »Konservativismus« brandmarkt, warnt aber zugleich vor der »Gefahr eines behördlichen Kurz-schlusses«, den das spätere Memorandum bei den Ordinariaten hätte auslösen können. Guardinis direkte Mitarbeit in der Kommission schließt mit der Sitzung vom März 1955 im Münchener Georgia-num, wo er den danach breit rezipierten Gedanken von den Phasen der Liturgischen Bewegung ent-wickelt: die restaurative, die akademische und die reali-stische Phase, auf die eine pädagogische Phase litur-gischer Bildung folgen muss.

Das dritte Kapitel und wohl das Kernstück des